



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Oktober 2012

Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014
Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 5. Juli 2012 und 14. September 2012 die befristete Leistungsauftragserweiterung der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2013 und 2014 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller und Oberstaatsanwalt André Wolf beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

Der Landrat hat am 24. November 2012 eine auf zwei Jahre befristete Leistungsauftragserweiterung zum Abarbeiten von Pendenzen im Gesamtumfang von 1'090'700 Franken bewilligt. Ausschlaggebend war unter anderem der im Jahr 2010 massive Anstieg der Eingänge aufgrund der Geschwindigkeitskontrollen im Kirchenwaldtunnel. Der erneute Anstieg in den letzten beiden Jahren führte dazu, dass die Pendenzen nicht wie erhofft abgebaut werden konnten. Die Pendenzen betreffen jedoch nicht nur Geschwindigkeitsübertretungen, sondern auch andere Delikte im Strassenverkehr sowie Delikte gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch. Im weiteren hat auch die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung dazu beigetragen, dass das Ziel nicht erreicht werden konnte.

Die Finanzkommission anerkennt, dass weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Pendenzen abzubauen, damit die Arbeitslast auf ein Niveau gesenkt werden kann, welches erlaubt die Neueingänge zeitnah zu bearbeiten. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die beantragten 500'000 Franken nur für ein Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Hinblick auf das Budget 2014 ist eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Die Finanzkommission diskutierte auch eine reduzierte bzw. abgestufte Leistungsauftragserweiterung. Bei dieser Variante würden beispielsweise für das Jahr 2013 Fr. 400'000.- und für das Jahr 2014 Fr. 250'000 zur Verfügung gestellt.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern:

„Die Lohnsumme für das Abarbeiten von Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 34 des Personalgesetzes wird ausserordentlich und befristet für das Jahr 2013 um Fr. 500'000.- erhöht.“

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli